

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher:

Nr.:135/2019

Federführendes Büro OB
Amt:

Stadtrat

Verfasser:

Datum:11.11.2019

Gegenstand der Vorlage:

Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt der Stadtrat die Jahresrechnung 2015 und erteilt nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Oberbürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
21.11.2019 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
05.12.2019 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen: nein

Begründung:

Durch die Verwaltung wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde mit dem Schlussbericht der Verwaltung zugeleitet. Dieser Prüfungsbericht wurde in den Fachämtern der Verwaltung ausgewertet. Eine entsprechende Stellungnahme des Oberbürgermeisters wird als Anlage beigefügt.

Gaffert
Oberbürgermeister